

Herr Dr. Storch weist auf die Erläuterungen zum Stellenplan hin. Entsprechend den Vorgaben des GPA-Berichtes und der Anregungen im Personalausschuss wurden die Sollstellen dem tatsächlichen Ist angepasst und erstmals alle geringfügig Beschäftigten in den Stellenplan aufgenommen. Hier ergab sich eine Erhöhung der Gesamtzahl der Planstellen um 3,7 Stellen. Dieser Mehrbedarf ist gegenüber 2007 durch die notwendige Aufstockung des Personals an der Offenen Ganztagschule um 3,07 Stellen, sowie die Stundenerhöhungen im Jugendcafe und im Kulturbereich mit 0,22 bzw. 0,08 Stellenanteilen begründet.

Zum Bereich OGS bittet Herr Ersfeld um Mitteilung, wie es rechtlich zu bewerten ist, dass die Stellen erst im Stellenplan 2008 ausgewiesen werden, die Einstellungen aber bereits in 2007 erfolgten.

Herr Dr. Storch erwidert, dass dies politisch durch den einstimmigen Beschluss im Schulausschuss abgedeckt ist. Hier war dargelegt worden, dass aufgrund des guten Besuches mit 70 Kindern eine Personalaufstockung unumgänglich ist. Im übrigen ist damit die notwendige Zahl von Anmeldungen erreicht, damit der für den Bau gewährte Zuschuss nicht zurück gezahlt werden muss.

Herr Derscheid erklärt hierzu, dass im Stellenplan 2007 genügend freie Sollstellenanteile für die Einstellungen vorhanden waren, um die Vorgaben des Stelleplanes einzuhalten. Auf Frage von Herrn Müller teilt Herr Derscheid weiter mit, dass auch die Ferienbetreuung überwiegend durch das Personal der OGS erfolgt. Teilweise werden aber auch noch Honorarkräfte eingesetzt.

Herr Müller bittet um Mitteilung, was mit den Stellen und den Beschäftigten, die im Sommer aus der Förderung durch die ARGE herausfallen, vorgesehen ist.

Herr Derscheid erwidert, dass diese Maßnahmen zu den angegebenen Terminen auslaufen und Verlängerungen in dieser Form nicht möglich sind. Die ARGE hat allerdings ein neues Programm nach § 16 a SGB II aufgelegt, nach der jeder Arbeitgeber ab 01.04.2008 schwer vermittelbare Arbeitslose mit einem Zuschuss von 75 % der Personalkosten durch die ARGE einstellen kann. Zur Zeit laufen Verhandlungen mit der ARGE. Da es sich um eine neues Förderprogramm handelt, sind die Eigenanteile, die sich bei Genehmigung aller Anträge auf bis zu 30.000 Euro belaufen können, nicht im Haushalt veranschlagt. Aus derzeitiger Sicht können die Mittel jedoch an anderer Stelle im Personalbereich eingespart werden.

Weiter erläutert Herr Derscheid, dass die Sozialarbeiterin, sowie die beiden Beschäftigten im Bereich Bauhof nicht unter diese Maßnahmen fallen. Diese Personalkosten werden im Rahmen der Leistungsvereinbarung über die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zwischen der ARGE und der Gemeinde zu 100% von der ARGE getragen. Die Vereinbarung läuft Ende 2008 aus. Die Gemeinde wird sich um eine Verlängerung bemühen.

Herr Langer weist auf die Verfassungswidrigkeit der Arbeit in der ARGE hin. Er bittet um Mitteilung, ob es seitens der Kommune Überlegungen gibt, wie künftig es weitergehen soll.

Herr Dr. Storch erwidert, dass hier der Gesetzgeber gefordert ist und nicht die Kommune.

Herr Langer bittet um Mitteilung des Sachstandes zu den im Zusammenhang mit den Beförderungen diskutierten Zulagen an das Personal im Bereich Bauhof.

Herr Dr. Storch erwidert, dass zum Jahresende ein leistungsabhängiges Entgelt gezahlt wurde, dass aber nicht nur im Bauhof, sondern in allen Bereichen gewährt wurde. Manche sind in den Genuss der Leistungszulage in unterschiedlicher Höhe gekommen, andere aber auch nicht. Die Leistungen wurden von den Vorgesetzten bewertet und den Beschäftigten in Beurteilungsgesprächen bekannt gegeben. Grundlage war eine entsprechende Dienstvereinbarung mit dem Personalrat.

Die Dienstvereinbarung mit dem Bewertungsvordruck ist als **Anlage 1** dieser Niederschrift beigelegt.

Auf Frage von Herrn Sonntag teilt Herr Derscheid mit, dass sich die im Stellenplan ausgewiesene Gesamtzahl der Planstellen auf das Soll bezieht.

Herr Müller weist darauf hin, dass die im Betriebsausschuss beschlossenen Änderungen des Stellenplanes im vorliegenden Stellenplan der Gemeindewerke noch nicht berücksichtigt sind. Im Betriebsausschuss am 28.11.2007, bestätigt durch den Rat, war beschlossen worden, dass die Abteilungsleiterstelle der technischen Abteilung mit Ausscheiden des Stelleninhabers wegfällt und eine neue Stelle, ausgewiesen nach der Entgeltgruppe 11, eingerichtet wird. Die Stelle für einen technischen Beschäftigten der Entgeltgruppe 9V bleibt erhalten, wird aber zu 50% mit einem Beschäftigten aus der Abteilung 60.4 der Gemeinde besetzt. Eine weitere Stelle der Entgeltgruppe 6 im Bereich Klärwerk wurde nicht eingerichtet. Er bittet darauf zu achten, dass der Rat den Stellenplan der Gemeindewerke entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses beschließt.

Anmerkung des Schriftführers:

Entsprechend dem Hinweis im Inhaltsverzeichnis zum Stellenplan und Stellenübersicht 2008 ist der Stellenplan der Gemeindewerke nicht Bestandteil des Stellenplanes der Gemeinde Eitorf, sondern der Wirtschaftspläne für den Eigenbetrieb. Er wird somit auch mit den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebes beschlossen. Ein Beschluss des Rates über den Stellenplan 2008 der Gemeinde Eitorf bezieht sich nicht auf den nachrichtlich beigelegten Stellenplan der Eigenbetriebe.

Der Stellenplan der Gemeindewerke wurde inzwischen geändert und wird bei nächster Gelegenheit in der geänderten Form ausgedruckt.

Auf Frage von Herrn Ersfeld teilt Herr Dr. Storch mit, dass der Abbau der Eingruppierungen aufgrund Besitzstand bei jeder möglichen Umsetzung geprüft und sofern sinnvoll, auch vollzogen wird.